

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 03/2024)

1. Allgemeines

- 1.1 Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich und sind Bestandteil jedes zwischen der Mentzen GmbH (nachstehend „Verkäuferin“) und dem Kunden abgeschlossenen Vertrages, soweit nicht schriftlich anders vereinbart wurde.
- 1.2 Bei ständigen Geschäftsbeziehungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch für alle zukünftigen Geschäfte.
- 1.3 Alle Vertragsabreden bedürfen der Schriftform. Abweichungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Kunden, gelten nur, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.
- 1.4 Die Unwirksamkeit einer oder eines Teils einer Klausel berührt den anderen Teil der Klausel(n) nicht.

2. Angebote/Kaufvertrag

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend. Kostenvoranschläge und Frachtabgaben sind unverbindlich.
- 2.2 Schriftliche Aufträge gelten als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind.
- 2.3 Der Widerruf bei Heizöllieferungen ist gemäß § 312g Abs. 2, Nr. 8 BGB ausgeschlossen.

3. Preise

- 3.1 Die Lieferungen werden zu den vereinbarten Preisen berechnet. Bei geringerer Abnahme als bestellt, richtet sich der Preis nach der Füllmenge und wird angepasst. Die am Tag der Bestellung vereinbarten Verkaufspreise sind auch bei längeren Lieferfristen für den Käufer bindend, unabhängig von etwaigen börsenbedingten Ölpreisschwankungen. Weicht die abgenommene Warenmenge von der bestellten Menge ab, ist die Verkäuferin berechtigt, den Literpreis entsprechend der tatsächlich abgenommenen Menge anzupassen. Der Endpreis ergibt sich aus der tatsächlich abgenommenen Ölmenge.
- 3.2 Von vereinbarten Festpreisen kann in Einzelfällen abgewichen werden, wenn die Kosten für den Lieferanten (Rohstoffe- oder Frachtkosten) unzumutbar gestiegen sind. Kostenerhöhungen sind in diesem Sinne unzumutbar bei Steigerung von mehr als 20%. Im Falle zulässigen Überschreitens des ursprünglichen Festpreises hat der Käufer das Recht der Abstandnahme vom Vertrag (Rücktritt). Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Senkungen oder Erhöhungen von Steuern (z. B. Umsatz-, Mineralöl- oder Ökosteuern) eintreten.
- 3.3 Preise für einzelne Positionen eines Angebots gelten nur bei Erteilung des Gesamtauftrages über dieses Angebot. Für Lieferungen unter erschwerten Bedingungen (z. B. Füllschlauchlänge über 50 Meter) berechnen wir angemessene Zuschläge; desgleichen wenn auf Veranlassung des Kunden Über-, Nacht-, Sonn- oder Feiertagsstunden anfallen.

4. Zahlung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht, Abtretung

- 4.1 Unsere Rechnungen sind spätestens 8 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Wir behalten uns vor, die im Zusammenhang mit dem vom Kunden gewählten Zahlungsweg entstehenden Transaktionskosten (Kreditkartengebühren, Kosten Zahlungsdienstleister, sonstige Kartenkosten etc.) zusätzlich in Rechnung zu stellen. Maßstab sind dabei die Mehrkosten gegenüber einer Barzahlung oder einer Banküberweisung. Es gelten die Angaben auf der Rechnung. (Alle Zahlungen werden auf die älteste Forderung verrechnet).
- 4.2 Bei Überschreitung der Zahlungsfrist sind wir berechtigt, Fälligkeits- bzw. Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz der EZB auf den Kaufpreis zu berechnen. Alle gewährten Rabatte, Skonti oder sonstige Vergünstigungen werden dann hinfällig.
- 4.3 Die Abtretung von Forderungen ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung ist ausgeschlossen.

5. Lieferung/Lieferbedingungen

- 5.1 Bei der Lieferung von Mineralölprodukten erfolgt die Preis- und Mengenabrechnung nach handelsüblichen und/oder gesetzlichen Bemessungsfaktoren (insbesondere Mineralölsteuergesetz/Eichordnung).

5.2 Der Kunde hat vor Lieferung für einen einwandfreien technischen Zustand des Tanks und der Messvorrichtung zu sorgen und uns rechtzeitig auf erschwerte Auslieferungsverhältnisse (schlechte Zufahrt, langer Schlauchweg u. ä.) hinzuweisen.

5.3 Die für die Preisberechnung maßgebende Feststellung der Liefermenge von Mineralölprodukten erfolgt mittels Durchlaufzähler und erfolgt grundsätzlich mit einer „temperaturkompensierten“ Mengenermittlung auf 15 Grad Celsius.

5.4 Mit Bestellung bestätigt der Käufer, dass er über einen geeigneten Tank zur Abnahme der Ware verfügt, der allen gesetzlichen Bestimmungen entspricht und sich in einem technisch einwandfreien Zustand befindet. Der Käufer bestätigt weiterhin, dass die von ihm gemachten Angaben (Bestellmenge, Lieferoptionen, Adressdaten, persönliche Angaben) wahr und vollständig sind. Jede Heizöl- bzw. Dieseltank-Anlage stellt eine separate Lieferstelle dar. Die Lieferstelle muss mit einem Tankwagen der bestellten Größe erreichbar sein. Eventuelle Zufahrts- oder Lieferbeschränkungen (Wasserschutzgebiet, Gewichtsbeschränkung etc.) müssen bei der Bestellung angegeben werden (Bemerkungsfeld). Kann die Verkäuferin aufgrund der Beschränkungen nicht liefern, muss die Bestellung vor Auftragsannahme storniert werden. Die Befüllung von Tanks ohne Grenzwertgeber (Pistolenbefüllung) darf nur erfolgen, wenn gesetzlich zulässig. Die Durchführung bedarf in jedem Einzelfall der vorherigen Zustimmung der Verkäuferin und ist daher zwingend bereits bei der Bestellung (Bemerkungsfeld) vom Käufer zu avisieren.

5.5 Falls der Käufer einen von uns vorgeschlagenen Liefertermin ablehnt, kann sich die Lieferzeit über die vereinbarte Lieferfrist verlängern. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, soweit dies zumutbar ist. Bei Anlieferung von Heizöl oder Diesel ist der Käufer verpflichtet, freien Zugang zu Tankvorrichtungen und Lagerräumen zu gewährleisten. Kommt der Käufer in Annahmeverzug, oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, bei mehrfacher Anfahrt einen angemessenen Anfahrt-Aufschlag als Ausgleich für Mehraufwendungen zu verlangen. Die Art der Versendung steht im Ermessen der Verkäuferin.

6. Lieferstörungen

Höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Rohstoffmangel, Verkehrsstörungen sowie staatliche Maßnahmen entbinden die Verkäuferin von der Lieferpflicht und berechtigten zur Inanspruchnahme einer angemessenen Nachfrist.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Alle Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst auf den Käufer über, wenn alle gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen der Verkäuferin, gleich aus welchem Rechtsgrund sie bestehen, voll bezahlt sind.
- 7.2 Bis dahin hat der Kunde die Ware gesondert zu lagern, so dass sie für Dritte als Fremdeigentum erkennbar ist. Wird sie mit anderer Ware vermischt oder vermengt, so tritt der Käufer schon jetzt sein Miteigentum an den vermischten Bestand an die Verkäuferin ab und verwahrt diesen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für die Verkäuferin.
- 7.3 Bei Zahlungsverzug ist die Verkäuferin zur sofortigen Abholung der von ihr gelieferten Ware berechtigt. Alle damit verbundenen Kosten (z. B. das Auspumpen der Ware) gehen zu Lasten des Käufers.

8. Zollvorschrift

Steuerbegünstigtes Mineralöl darf nicht zum Antrieb von Motoren verwendet werden, außer zum Antrieb von Gasturbinen und Verbrennungsmotoren in ortsfesten Anlagen, die ausschließlich der Erzeugung von Strom und Wärme dienen. Jede andere motorische Verwendung, insbesondere die Verwendung als Treibstoff in Fahrzeugen, zieht steuer- und strafrechtliche Folgen nach.

!! Gefahrenhinweise für den Umgang mit Heizöl EL (extraleicht) und Dieseldieselkraftstoff

- Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
- Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen
- Kann Krebs erzeugen und die Organe schädigen
- Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- Flüssigkeit und Dampf entzündbar